

**Teilnahmebedingungen/Marktordnung
Keramik-, Töpfer- und Kunsthandwerkermärkte 2018**

1. Veranstalterin:

Birgit Rehse – Tourismusberatung & Eventmanagement, Klein Bünstorf 4b, 29549 Bad Bevensen, Tel. 05821 43149, mobil: 0171 2038346, Email: info@keramikmaerkte.de, www.keramikmaerkte.de

2. Veranstaltungsorte, Termine und Anmeldeschluss Kunsthandwerkermärkte:

Bad Bevensen, Kurhaus	03./04.02.2018
Bad Sachsa, Kurhaus	24./25.03.2018
Göhren, Kurpromenade	15./16./17.06.2018
Timmendorf/Niendorf	06./07./08.07.2018
Norderney	20./21.10.2018

3. Veranstaltungsorte, Termine und Anmeldeschluss Keramik-/Töpfermärkte

Bad Pyrmont, Hauptallee	14./15.04.2018
Herford, Münsterkirchplatz	26./27.05.2018
Lüneburg, Clamartpark	09./10.06.2018
Bad Rappenau, Kurpark	30.06./01.07.2018
Greetsiel, Zwillingmühlen	14./15.07.2018
Hann.Münden, Dielengraben	11./12.08.2018
Varel, Schlossplatz	18./19.08.2018
Bad Bevensen, Kurpark	25./26.08.2018
Bad Oeynhausen, „Ino“	08./09.09.2018
Bad Sassendorf, Kurpark	22./23.09.2018
Timmendorf, Strandpark	28./29./30./09.18
Lauenburg, am Amtshaus	06./07.10.2018

4. Anmeldung | Bewerbung:

Die Bewerbung muss schriftlich bis zum Anmeldeschluss erfolgen. Neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular muss ein kurzer Lebenslauf mit Nachweis der Ausbildung/Qualifikation, drei Fotos aktueller eigener Arbeiten sowie ein Standfoto eingereicht werden. Bewerber, die sich auf mehrere Märkte bewerben müssen den Lebenslauf und die Fotos nur einmal einreichen. Bewerber, die der Veranstalterin von früheren Märkten bekannt sind, brauchen nur das Bewerbungsformular einreichen.

5. Auswahlverfahren:

Die Veranstalterin entscheidet anhand der Bewertungskriterien und Bewerbungsunterlagen über die Teilnahme. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Ausstellungsplätze vorhanden sind, entscheidet eine Jury über die Teilnahme.

6. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Keramikerinnen und Keramiker bzw. Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, die von der Veranstalterin zugelassen wurden. Voraussetzung ist, dass die Bewerberin/der Bewerber sein Handwerk professionell und hauptberuflich ausübt. Bewerber, die das Handwerk als Hobby betreiben und Händler sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Die Bewerber/innen werden über ihre Zulassung per Email informiert. Eingereichte Papierfotos können nur dann zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Mit der Bewerbung zur Teilnahme an einem der Märkte werden die Teilnahmebedingungen als rechtsverbindlich anerkannt.

7. Standgeld:

Kunsthandwerkermärkte indoor:

Grundgebühr: 30 Euro
Pro lfd. Meter: 30 Euro (2 Tage)
Pro lfd. Meter: 40 Euro (3 Tage)

Kunsthandwerkermärkte outdoor:

Grundgebühr: 30 Euro
Pro lfd. Meter: 28 Euro (2 Tage)
Pro lfd. Meter: 40 Euro (3 Tage)

Töpfer- u. Keramikmärkte:

Grundgebühr: 30 Euro
Pro lfd. Meter: 28 Euro (2 Tage)
Pro lfd. Meter: 40 Euro (3 Tage)

(Auf den Gesamtnettobetrag werden 19% MwSt. erhoben. Für alle Märkte gilt eine Mindestgröße von 2 (zwei) Metern)

8. Stromanschlüsse:

Bei allen Märkten kann ein Stromanschluss (220 Volt) gebucht werden. Dafür werden pauschal Kosten in Höhe von 15 Euro in Rechnung gestellt.

9. Mietmöbel:

Bei den Kunsthandwerkmärkten, die indoor stattfinden (Bad Bevensen, Bad Sachsa, Norderney) können Tische (10,00 Euro) und Stühle (5,00 Euro) gemietet werden.

10. Rabattstaffel bei Teilnahme an mehreren Märkten

Bei Teilnahme an mindestens 3 (drei) Märkten erhält der Teilnehmer einen Rabatt von 5 Prozent, bei Teilnahme an mindestens 6 (sechs) Märkten von 10 Prozent und bei Teilnahme an mindestens 9 (neun) Märkten von 15 Prozent jeweils auf den Nettobetrag für die Standflächenmiete. Kosten für Stromanschlüsse und Mietstände sind von der Rabattierung ausgenommen.

11. Rücktritt:

Zugelassene Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, innerhalb von 4 (vier) Wochen nach Erhalt der Zusage von der Teilnahme kostenfrei zurückzutreten. Bei einem Rücktritt bis 2 (zwei) Wochen vor Marktbeginn wird die Grundgebühr in Höhe von 30 Euro zuzügl. MwSt. erhoben, bei späterem Rücktritt ist die volle Teilnahmegebühr zu leisten.

12. Standplatzverteilung:

Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch die Veranstalterin. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Standplatz wird bei Ankunft am Veranstaltungsort zugewiesen.

13. Warenangebot:

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, nur selbstgefertigte Stücke zum Verkauf anzubieten. Handelswaren oder Arbeiten von Kollegen, die nicht zugelassen sind, dürfen nicht zum Verkauf kommen.

14. Namenskennung:

Die Stände müssen namentlich mit den von der Veranstalterin ausgehängten Standschildern gekennzeichnet sein. Diese sind deutlich sichtbar am Stand anzubringen.

15. Aufbau der Stände:

Selbst mitgebrachte Verkaufsstände sind verkehrssicher aufzubauen. Details zum Auf- und Abbau der Stände werden rechtzeitig mitgeteilt.

16. Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. das Gelände befahren. Dies gilt auch für Anhänger.

17. Schadenshaftung:

Jede/r Marktteilnehmer/in trägt sein/ihr Risiko selber. Jegliche Haftung der Veranstalterin ist ausgeschlossen. Jede/r Aussteller/in hat sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern. Aufgrund der Vorschriften zum vorbeugenden Brandschutz ist bei indoor-Veranstaltungen jeder Aussteller verpflichtet, einen Feuerlöscher vorzuhalten.

18. Bewachung:

Bei outdoor-Veranstaltungen wird das Marktgelände ab dem offiziellen Auftag nachts bewacht.

19. Abfälle, Verpackungsmaterial etc:

Jeder Standinhaber ist für die Reinhaltung seines Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Müllcontainern zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

20. Feuerwehrzufahrt und Notausgänge:

Die gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten und die Notausgänge in den Gebäuden sind unbedingt freizuhalten.

21. Aufrechterhaltung der Ordnung:

Zur „Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können die Veranstalterin oder die von ihr beauftragten Personen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.